

# Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Denkte

Gemäß §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dez. 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Gemeinde Denkte in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Denkte folgende Gebührensatzung über die Benutzungsgebühr erlassen:

## §1

### Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser inkl. Küche, Toiletten und Flur werden folgende Gebühren erhoben:

#### a) Dorfgemeinschaftshäuser in KleinDenkte, Sottmar und Schützenhaus GroßDenkte

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Für Familienfeiern                                     | 90,00 €  |
| 2. Für gewerbliche Nutzung                                | 220,00 € |
| 3. Für stundenweise Nutzung (vormittags oder nachmittags) | 50,00 €  |

#### b) Dorfgemeinschaftshaus in Neindorf

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Für Familienfeiern                                     | 65,00 €  |
| 2. Für gewerbliche Nutzung                                | 150,00 € |
| 3. Für stundenweise Nutzung (vormittags oder nachmittags) | 40,00 €  |

#### c) Befreiung von den Benutzungsgebühren

Von den Parteien, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen **der Gemeinde Denkte** wird für Versammlungen eine Benutzungsgebühr gem. § 1 a und b dieser Satzung **nicht erhoben**.

Die Gebühr für mehrtägige oder ständig wiederkehrende Veranstaltungen ~~ist~~ von Fall zu Fall vom Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

#### d) Rücktritt

Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50 % erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der Verwaltungsausschuss.

## §2

### Fälligkeit der Benutzungsgebühr

Die Benutzungsgebühr ist vor Beginn der Veranstaltung fällig und an die Samtgemeindekasse Elm-Asse oder bei den verantwortlichen Personen zugunsten der Gemeinde Denkte zu entrichten.

Ein Gebührenbescheid wird von der Samtgemeinde erhoben.

## §3

### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Denkte, 15.12.2022

Der Bürgermeister

  
(Fricke)

---